



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Nachhaltige Mobilität

VORL.NR. 335/25

Sachbearbeitung:
Ptock, Michael
Kamp, Denise
Flammann, Lilla
Habermann, Michael
Renger, Saskia
Seiler, Ulrich
Zampino, Francesco
Datum:
22.10.2025

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Mobilitäts- und Umweltausschuss	20.11.2025	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	02.12.2025	ÖFFENTLICH

Betreff: Entwurfs- und Baubeschluss RS 8 - Seestraße bis Oststraße
Bezug SEK:

Bezug: VL 185/20 – Radschnellweg RS 8 Ludwigsburg – Remseck a.N. – Waiblingen
VL 315/20 – Radschnellweg RS 8, Vergabe von Planungsleistungen
VL 373/22 – Radwegeführung Friedrich-Ebert-Straße am Forum
VL 048/23 – Radschnellverbindung RS 8 – Abschnitt Friedrich-Ebert-Straße vor dem Forum
VL 228/23 – Entwurfs- und Baubeschluss Radschnellverbindung RS 8 - Abschnitt Friedrich-Ebert-Straße vor dem Forum
VL 210/25 – Entwurfs- und Baubeschluss RS 8 Seestraße bis Oststraße

Anlagen: Anlage 1: Lageplan RS 8
Anlage 2: Querschnitt Alleenstraße
Anlage 3: Querschnitt Forum
Anlage 4: Querschnitt Friedrich-Ebert-Straße im weiteren Verlauf
Anlage 5: Stadtraum und Denkmalschutz
Anlage 6: Stellungnahme Jugendgemeinderat
Anlage 7: Stellungnahme ARGE Campus

Beschlussvorschlag:

1. Der in der Vorlage 210/25 vorgeschlagenen Planung (Anlage 1: Lageplan RS 8) für die Umgestaltung der Alleenstraße bzw. Friedrich-Ebert-Straße zwischen Seestraße und Oststraße wird mit der Ergänzung von sieben Parkplätzen in der Alleenstraße zugestimmt.

2.1 Die Kosten für die Umsetzung des Abschnitts 1: Alleenstraße in Höhe von etwa

Entwurfs- und Baubeschluss RS 8 - Seestraße bis Oststraße

1,85 Mio. € werden vorbehaltlich der dargestellten Förderung und der Genehmigung des Haushaltsplan 2026ff genehmigt.

2.2 Die Kosten für die Umsetzung des Abschnitts 2: Friedrich-Ebert-Straße vor dem Forum in Höhe von etwa 2,26 Mio. € werden vorbehaltlich der dargestellten Förderung und der Genehmigung des Haushaltsplans 2026ff genehmigt.

2.3 Die Kosten für die Umsetzung des Abschnitts 3: Friedrich-Ebert-Straße im weiteren Verlauf in Höhe von etwa 4,68 Mio. € werden vorbehaltlich der dargestellten Förderung und der Finanzierbarkeit im Haushaltsplan ab 2030ff genehmigt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderanträge gemäß Radschnellwegeprogramm und „NKK – Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ fristgerecht einzureichen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die unter 2.1 bis 2.3 beschlossenen Abschnitte umzusetzen und die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten vorzunehmen.

Sachverhalt/Begründung

Für Sachverhalt und Begründung wird auf Vorlage 210/25 verwiesen. Die vorliegende Vorlage enthält ergänzende Informationen zu den Fördermittelvorgaben, den städtebaulichen Rahmenbedingungen und den Belangen der Denkmalpflege sowie eine weitergehende Aufschlüsselung der Baukosten inklusive der Materialwahl.

Fördermittelvorgaben

Grundlage für die Planung und den Bau von Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg ist die Einhaltung der vorgegebenen Qualitätsstandards und Musterlösungen für Radschnellverbindungen des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg.

In den Qualitätsstandards für Radschnellverbindungen wird u.a. festgelegt, welche Führungsformen für den Radverkehr (hier: Fahrradstraße) akzeptabel sind. Darüber hinaus ist eine Förderung von Radschnellverbindungen auch immer eine Förderung des Fußverkehrs, so dass Gehwegbreiten von mindestens 2,50 m sowie die Anforderungen an die Barrierefreiheit eingehalten werden müssen.

In den Qualitätsstandards ist auch festgelegt, dass in Fahrradstraßen das Parken grundsätzlich zu vermeiden ist. Gibt es zwingende Gründe, die eine Anlage von Parkständen nötig macht und die keine relevante Beeinträchtigung für den Radverkehr darstellen, sind diese nur als Längsparker auszubilden. Die Begründung ergibt sich aus sicherheits- und funktionsbezogenen Anforderungen an eine durchgängige und konfliktarme Radverkehrsführung.

Fahrradstraßen sollen einen gleichmäßigen, zügigen Verkehrsfluss gewährleisten. Bei Quer- oder Schrägparkvorgängen finden Rangierbewegungen über die gesamte Fahrgasse hinweg statt und bergen somit Risiken beim Rückwärtsausparken. Zudem führen diese Ausparkvorgänge zu wiederholten Unterbrechungen und Konflikten, die die Reisegeschwindigkeit und Sicherheit der Radfahrenden beeinträchtigt.

Die Verwaltung empfiehlt, im Sinne einer gestalterisch einheitlichen Innenstadt, auch für die Gehwege der Alleenstraße den ortstypischen Plattenbelag beizubehalten.

Durch die Ausführung der Gehwege in Asphalt könnte eine Einsparung in Höhe von rund 135.000 € (brutto) erzielt werden. Damit würde der in den vergangenen 40 Jahren verfolgte Gestaltungsstandard aufgegeben und der damit verbundene Qualitätsanspruch an die Innenstadt gefährdet.

Abschnitt 1: Alleenstraße

Baukosten

Baustelleneinrichtung, baubegleitende Leistungen	175.000 €
Verkehrssicherung	50.000 €
Erdbau, Bodenerkundung, Entsorgung	405.000 €
Oberbau	585.000 €
Landschaftsbau	95.000 €
Ausstattung	70.000 €
Sonstige besondere Anlagen und Kosten	25.000 €
Baunebenkosten	150.000 €
Kleinleistungen	60.000 €
Baukosten (brutto)	1.615.000 €
Unvorhergesehenes	105.000 €
Planungskosten (brutto)	130.000 €
Summe (brutto)	1.850.000 €

Für die Umgestaltung der Alleenstraße (ca. 3.500m²) wird mit einer Förderung in Höhe von 1,56 Mio. € gerechnet.

Abschnitt 2: Friedrich-Ebert-Straße vor dem Forum

Im Abschnitt vor dem Forum (ca. 4.000m²) sind sämtliche Verkehrsflächen derzeit mit der „Ludwigsburger Platte“ oder mit Natursteinpflaster gestaltet. Beim Bau des Forums entschied sich der damalige Gemeinderat für eine gestalterische Einheit von Forumsplatz und angrenzender Straßenfläche und beschloss daher eine besonders hochwertige Ausführung der Fahrbahn mit Granitpflaster.

Der aktuelle Entwurfsbeschluss sieht nun im Bereich der Fahrbahn sowie des getrennt geführten Radwegs eine Ausführung in Asphalt vor. Diese Bauweise bietet für den Radverkehr deutlich bessere Befahrbarkeit als der bisherige Pflasterbelag. Die gestalterische Verbindung zwischen Forumsplatz und Bärenwiese wird künftig durch die neue Baumreihe hergestellt.

Die in diesem Abschnitt bereits mit der „Ludwigsburger Platte“ ausgeführten Gehwege bleiben erhalten bzw. werden entsprechend ergänzt.

Abschnitt 2: Friedrich-Ebert-Straße (Forum)

Baukosten

Baustelleneinrichtung, baubegleitende Leistungen	210.000 €
Verkehrssicherung	60.000 €
Erdbau, Bodenerkundung, Entsorgung	495.000 €
Oberbau	700.000 €
Landschaftsbau	75.000 €
Ausstattung	100.000 €
Sonstige besondere Anlagen und Kosten	90.000 €
Baunebenkosten	170.000 €
Kleinleistungen	70.000 €
Baukosten (brutto)	1.970.000 €
Unvorhergesehenes	125.000 €
Planungskosten (brutto)	160.000 €
Summe (brutto)	2.255.000 €

Für die Umgestaltung des zweiten Abschnitts wird mit einer Förderung in Höhe von 1,75 Mio. € gerechnet.

Abschnitt 3: Friedrich-Ebert-Straße im weiteren Verlauf

Zwischen Fasanenstraße und Oststraße (ca. 9.000m²) sind Fahrbahn und Gehwege der Friedrich-Ebert-Straße bisher in Asphalt ausgeführt. In der Alt-Württemberg-Allee und den Straßen der City Ost haben die Gehwege Plattenbeläge.

Die Entwurfsplanung für den Abschnitt 3 sieht daher für die Gehwege zwischen Fasanenstraße und Alt-Württemberg-Allee die Verwendung der „Ludwigsburger Platte“ vor. Auf diese Weise wird in diesem Bereich ein einheitliches Erscheinungsbild des Stadtraums geschaffen. Wie bei der Gestaltung vor dem Forum trägt diese Materialwahl dazu bei, die Trennung der barocken Stadt durch die B 27 visuell zu mildern.

Würden die Gehwege zwischen Fasanenstraße und Alt-Württemberg-Allee abweichend von der Entwurfsplanung in Asphalt ausgeführt, könnten die Baukosten in diesem Abschnitt um ca. 145.000€ (brutto) reduziert werden. Die Ausführung weicht dann aber qualitativ deutlich von der Ausführung in der City Ost und der Alt-Württemberg-Allee ab.

Abschnitt 3: Friedrich-Ebert-Straße (Fasanenstraße - Oststraße)

Baukosten

Baustelleneinrichtung, baubegleitende Leistungen	435.000 €
Verkehrssicherung	125.000 €
Erdbau, Bodenerkundung, Entsorgung	1.125.000 €
Oberbau	1.665.000 €
Landschaftsbau	120.000 €
Ausstattung	40.000 €
Sonstige besondere Anlagen und Kosten	50.000 €
Baunebenkosten	380.000 €
Kleinleistungen	150.000 €
Baukosten (brutto)	4.090.000 €
Unvorhergesehenes	270.000 €
Planungskosten (brutto)	320.000 €
Summe (brutto)	4.680.000 €

Da mit dem Abschnitt 3: Friedrich-Ebert-Straße zwischen Fasanen- und Oststraße voraussichtlich erst im Jahr 2030 begonnen werden kann, wurde eine Kostensteigerung von 10% berücksichtigt.

Für die Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße – Abschnitt 3 wird mit einer Förderung in Höhe von 3,95 Mio. € gerechnet.

Fazit

Eine Sanierung der Alleen- sowie der Friedrich-Ebert-Straße wird in den nächsten Jahren unumgänglich sein und wird dann mindestens die Kosten verursachen, die heute für die Radschnellverbindung angesetzt sind. Allerdings mit dem Unterschied, dass dies dann ohne Fördermittel erfolgt und damit die vollen Kosten aus dem städtischen Haushalt finanziert werden müssen.

Aktuell sind die Förderbedingungen für Radschnellverbindungen mit einer Förderhöhe von 75% sehr gut. Mit dem geplanten Regierungswechsel auf Landesebene im kommenden Jahr ist unsicher, ob diese attraktiven Bedingungen weiterhin bestehen bleiben. Für die Alleen- und Friedrich-Ebert-Straße mit einer Gesamtfläche von etwa 16.500m² werden derzeit Fördermittel in Höhe von 7,26 Mio. € erwartet.

Es bietet sich somit die Möglichkeit, mit der Maßnahme nicht nur den Rad- und Fußverkehr auf dieser heute schon wichtigen Radachse zu fördern und die Konflikte im Bereich der Bärenwiese dauerhaft zu lösen, sondern auch die Straßen zu geringen Kosten zu sanieren. Aus wirtschaftlicher und strategischer Sicht ein sinnvolles Vorgehen, das der Stadt einen erheblichen Mehrwert gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten generiert.

Weiteres Vorgehen

Mit Beschluss dieser Vorlage kann mit der Ausführungsplanung und anschließender öffentlicher Ausschreibung und Vergabe begonnen werden. Der Baubeginn ist für Mitte 2026 geplant. Es wird in abschnittweiser Umsetzung von einer Bauzeit von ca. 4 Jahren ausgegangen. Begonnen wird mit dem Abschnitt Alleenstraße.

Unterschriften:

Christoph Beil

Martin Kurt

Ulrike Schmidtgen

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja	☐ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: 8.790.000,00 EUR Einnahmen durch Fördermittel: 7.260.000,00 EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 67		Produktgruppe 5410-067		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart		78720672 Tiefbaumaßnahmen		
Investitionsmaßnahmen		A541067017 Radwegebau Alleenstraße, 754106701287 Radweg RS8 Friedrich-Ebert-Straße		
Deckung		☒ Ja, RW Alleenstraße mit 1.250.000 € 2026 und 610.000 € 2027, RW Friedrich-Ebert-Straße bis Fasanenstraße mit 1.250.000 € 2027, 1.250.000 € 2028, 20.000 € 2029. Diese Mittel stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2026ff zur Verfügung. ☒ Nein, Abschnitt Friedrich-Ebert-Straße von Fasanenstraße bis Oststraße mit Baukosten 4.710.000 € ist im Finanzplanungszeitraum bis 2029 nicht finanziert.		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
			78720672	754106701257 754106701287

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?
☒ KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr. 210/25

☐	☐	☐	☐	☒
- -	-	0	+	+ +
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Die Realisierung von Radverkehrsinfrastruktur wird generell als klimafreundliche Maßnahme eingestuft. Zudem werden Flächen entsiegelt, neue Grünflächen angelegt und Bäume gepflanzt.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler:



LUDWIGSBURG

NOTIZEN